

angeschlagen am: 16. 12. 2015

abgenommen am: 07. 01. 2016

## VERORDNUNG

### **der Gemeindevertretung von Lauterach durch Beschluss vom 15. Dezember 2015 über die Regelung des Campierens im Gemeindegebiet von Lauterach außerhalb von Campingplätzen (Campingverordnung)**

Aufgrund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb von Campingplätzen (Campingplatzgesetz), LGBl. Nr. 34/1981 idgF, wird verordnet:

#### **§ 1**

Im Gebiet der Marktgemeinde Lauterach dürfen Zelte, Wohnwagen und ähnliche bewegliche Unterkünfte außerhalb von Campingplätzen nicht aufgestellt werden.

#### **§ 2**

Davon ausgenommen sind Liegenschaften, die in ihrem unmittelbaren Nahebereich über ausreichende und hygienisch einwandfreie, für die Bewohner der Unterkünfte frei zugängliche Sanitäreinrichtungen verfügen. Dort dürfen solche Unterkünfte mit Zustimmung des Grundeigentümers für die Dauer von höchstens zwei Wochen aufgestellt werden, wenn eine geordnete Abfallentsorgung sichergestellt ist. Der Ablauf der Frist wird durch kurze Unterbrechung der Aufstellung nicht beeinflusst.

#### **§ 3**

Die Verordnung tritt an dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft und sie ist bis zum 31. Dezember 2017 befristet.

Lauterach, am 16. 12. 2015

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg

